HOTELA
DIE SOZIALVERSICHERUNG

Information an die Kunden
Kollektive Taggeldversicherung

Die nachstehende Kundeninformation gibt einen Überblick über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag (VVG). Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich aus dem Versicherungsantrag bzw. der Versicherungspolice, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie aus den anwendbaren Gesetzen, insbesondere aus dem VVG.

Ihr Partner

Ihr Vertragspartner ist

HOTELA Versicherungen AG - Rue de la Gare 18 - Postfach 1251 - 1820 Montreux
(nachstehend HOTELA) - Internetadresse : www.hotela.ch

Versicherte Risiken und Umfang des Versicherungsschutzes

Die Versicherung dient der wirtschaftlichen Absicherung gegen die Folgen von Krankheit und/oder Mutterschaft.

Unser Angebot umfasst Taggeld und/oder Mutterschaftsentschädigung in Ergänzung zu einer gesetzlichen Mutterschaftsversicherung.

Mangels einer anders lautenden Bestimmung wird die Wartefrist nur einmal pro Kalenderjahr aber höchstens einmal pro Fall angewendet.

Wichtigste Ausschlüsse

In der Krankenversicherung sind beispielsweise nicht versichert:

- Unfälle und deren Folgen;
- Berufskrankheiten und unfallähnliche Körperschädigungen, die von der obligatorischen Unfallversicherung gemäss UVG übernommen werden;
- Folgen von kosmetischen Operationen.

Prämie

Die Prämie ist die Gegenleistung für die von uns garantierte Versicherungsdeckung. Ihre Höhe hängt in erster Linie von der Art der gewünschten Versicherungsdeckung ab. Die Prämie ist grundsätzlich zahlbar jährlich.

Überschussbeteiligung

Wurde die Versicherung mit Überschussbeteiligung abgeschlossen, erhält der Versicherungsnehmer jeweils nach drei vollen, aufeinanderfolgenden Versicherungsjahren einen Anteil an einem allfälligen Überschuss aus seinem Vertrag. Der Überschuss berechnet sich nach folgender Formel:

Bruttoprämie	Prämie zu Lasten des Kunden
./. Verwaltungskosten	- 30 % der Bruttoprämie
Nettoprämie	= 70% der Bruttoprämie
./. Versicherungsleistungen	- Zahlungen
Versicherungsergebnis	= Berechnungsbasis
Überschussbeteiligung	= Anteil in % des Versicherungsergebnises

./.

HOTELA
DIE SOZIALVERSICHERUNG

Ihre wichtigsten Pflichten

- Sie orientieren die versicherten Personen über den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrags, dessen Änderungen und Auflösung sowie das Übertrittsrecht in die Einzelversicherung.
- Sie müssen uns während der Laufzeit des Versicherungsvertrags eintretende Änderungen der im Antrag deklarierten und für die Risikobeurteilung erheblichen Tatsachen anzeigen;
- Die Prämien sind bei Fälligkeit zu bezahlen. Die Nichtbezahlung bewirkt, dass kein Versicherungsschutz besteht. Selbst wenn Sie nach erfolgter Mahnung die Prämie bezahlen, müssen wir für in der Zwischenzeit eingetretene Schäden unter Umständen keine Leistungen erbringen.
- Tritt ein versichertes Schadenereignis ein, muss uns dieses so schnell wie möglich gemeldet werden. Wir sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen, damit wir Ihnen und den versicherten Personen im Schadenfall optimale Unterstützung bieten können.

Die weiteren Pflichten ergeben sich aus der Police, den Allgemeinen Versicherungsbedingungen und dem Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag.

Beginn und Ablauf des Vertrages

Die Vertragsdauer ist in der Police aufgeführt. Nach Ablauf der Vertragsdauer verlängert sich der Vertrag jeweils um ein weiteres Jahr, wenn nicht ein Vertragspartner spätestens drei Monate zuvor eine Kündigung erhalten hat.

Datenschutz

Die Bearbeitung von Personendaten ist im Versicherungswesen unerlässlich. In diesem Zusammenhang halten wir uns an das Bundesgesetz über den Datenschutz.

Daten, die sich aus dem Versicherungsverhältnis oder der Schadenerledigung ergeben, werden von uns bearbeitet und insbesondere für die Bestimmung der Prämien, zur Risikoabklärung, zur Bearbeitung von Versicherungsfällen. Die Daten können sowohl physisch wie elektronisch aufbewahrt werden.
Nicht mehr benötigte Daten werden gelöscht, soweit gesetzlich zulässig.

Falls zur Vertragsabwicklung oder Schadenbehandlung erforderlich, werden wir die Daten an die am Versicherungsvertrag beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer und an die Gesellschaften, die an der Abwicklung des Versicherungsverhältnisses beteiligt sind.

Wir werden einem allfälligen Mit- oder Nachversicherer entsprechende Auskünfte erteilen und beim Vorversicherer oder bei Dritten sachdienliche Auskünfte zum bisherigen Schadenverlauf einholen, insbesondere zur Risikoabklärung und zur Bestimmung der Prämien; dies kann auch besonders schützenswerte Personendaten oder Persönlichkeitsprofile betreffen. Dies gilt auch dann, wenn der Versicherungsvertrag nicht zustande kommt.

Schlussbemerkung

Alle notwendigen Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.hotela.ch.

Wenn Sie weitere Auskünfte oder Erläuterungen wünschen, geben wir Ihnen gerne auch direkt Auskunft. Wir freuen uns auf Ihren Kontakt.